



**Dritte Ordnung zur Änderung
der Ordnung für die
Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang ausländischer
Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH)
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 25. Februar 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-08.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juli 2012, (Fundstelle http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-33.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15. Dezember 2014 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche_veroeffentlichungen/2014/2014-61.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 werden nach dem Verweis auf „§ 3 Abs. 3 RO-DT“ die Worte „in der Regel“ zusätzlich eingefügt.
- b) Als Satz 4 wird Folgendes eingefügt:
„⁴Zugangsregelungen für Masterstudiengänge der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, für die aus fachlichen Gründen höhere Anforderungen bestehen, bleiben unberührt.“

2. In § 3 Abs. 3 Satz 1 wird nach den Worten „Die Prüfung findet“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

3. Im Anhang wird der erste Satz nach den Prüfungsergebnissen wie folgt neu gefasst:
„Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist in der Regel die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Dezember 2015 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 25. Februar 2016.

Bamberg, 25. Februar 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 25. Februar 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. Februar 2016.